

Kirchlicher Einfluss auf das Elementarschulwesen der Bade- und Fabrikstadt Aachen durch die Schwestern vom armen Kinde Jesus (Professor Dr. Dieter Wynands, 12.9.2018)

In der Mitte des 19. Jahrhunderts galt Preußen u. a. als das Land der Kasernen und der Schulen. Der französische Philosoph Victor Cousin beobachtete, dass im Königreich der Hohenzollern Wehrpflicht und Schulpflicht gleichwertig nebeneinander standen. Gleichwohl dauerte es Jahrzehnte, bis fast alle Bürger lesen und schreiben konnten, 1717 wurde in Preußen erstmals die Schulpflicht verkündet. 1825 übertrug eine Kabinettsordre die aus dem Jahre 1794 stammenden schulischen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts auf die Rheinprovinz. Und wie sahen die Verhältnisse in Aachen aus?

Da hier Schulräume und ausgebildete Lehrkräfte fehlten, viele Kinder zudem einer gewerblichen Arbeit nachgehen mussten, konnte hier erst 1853 die Schulpflicht eingehalten und der Schulzwang tatsächlich durchgeführt werden. Aber selbst nach diesem Jahr klafften Theorie und Praxis noch auseinander.

Die Kaiser- und Badestadt entwickelte sich in diesen Jahrzehnten zu einem bedeutenden Industrieort. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte die von England über Belgien kommende Industrialisierung im Aachener Raum ein. So musste sich die im Westen Deutschlands gelegene Stadt Aachen schon früh mit den damit verbundenen sozialen Problemen beschäftigen. 1814 wurden in der Stadt 1.585 Schüler unterrichtet. 110 Jahre später besuchten 13.704 Kinder allein die städtischen Volksschulen, die vorab lange Elementarschulen heißen. Und lange konnte ein Großteil der Kinder nicht unterrichtet werden, da die Eltern in ihrer Armut auf die Erwerbstätigkeit ihrer Kinder angewiesen waren. Gesetzliche Gebote und Verbote bleiben angesichts der Not vieler Einwohner unbeachtet.

Bereits im 19. Jahrhundert war die Schule heftig umstritten. Stadt, Staat und Kirche bemühten sich, die vielschichtigen Probleme zu lösen und Einfluss auf die nachwachsende Generation zu bekommen. Die Gesetzgebung verpflichtete die Stadt zur Unterhaltung der Schule und gestand dem Staat die Schulaufsicht zu. Beide nahmen die Hilfe der Kirche an. Da ein besonderes Unterrichtsgesetz fehlte, waren die Rechte für die „Gemeindeschulen in Staatshand“ (Leschinsky/Roeder) meist nicht deutlich formuliert. So verfügte die Stadt als Schulträger über einen gewissen Freiraum, in dem sie gestaltend tätig sein konnte. Für den Staat bedeutete es kein Problem, Forderungen zu erheben, da er für die Finanzierung nicht zuständig war. Angesichts der zahlreichen auf sie lastenden Verpflichtungen (u. a. Schulden aus reichsstädtischer Zeit) neigte

die Stadt dazu, gerade im Elementarschulwesen eine lästige Verpflichtung zu sehen.

Wie sah das Schulwesen (anders formuliert das niedere Schulwesen oder das Elementarschulwesen) in Aachen aus? Selbstverständlich gab es in Aachen schon lange Schulen – verwiesen sei auf das entsprechende Wirken kirchlicher Träger – und auch in der sogenannten französischen Zeit (1792 – 1814) wurde dem Schulwesen Bedeutung beigemessen, nicht zuletzt um die Französisierung der Bevölkerung voran zu treiben.

Alles in allem waren die schulischen Verhältnisse recht bescheiden. Das zeigt eine groß angelegte Erhebung der Provisorischen Regierung aus den Jahren 1814/16, ehe der hiesige Raum an Preußen fiel.

Die provisorische Regierung macht sich nicht nur ein Gesamtbild der Lage, vielmehr bemühte sie sich durch die Abhaltung von Kursen die Lehrerbildung zu verbessern und die Mitarbeit der Geistlichkeit bei der Schulaufsicht zu gewinnen. Zukunftsweisend erwies sich die am 4. Januar 1816 erlassene „Instruktion“ für die Schulkommissionen in den größeren Städten des Roer-Departements“. So erhielt auch Aachen eine Schulkommission, bildete jede Aachener Pfarrei einen eigenen Schulvorstand, dem der zuständige Pfarrer, zwei Mitglieder des Magistrats oder des Gemeinderates und ein Familienvater angehörten. In Anlehnung an die kirchliche Einteilung gab es einen evangelischen und acht katholische Schulvorstände. Jedoch scheinen diese Gremien nie ihre Arbeit aufgenommen zu haben. Daran änderte auch nichts die definitive Inbesitznahme der Rheinlande durch Preußen. Erst im April 1820 griff die Aachener Bezirksregierung ein, ernannte eine neue Schulkommission und verlangte für jeden Pfarrbezirk die Errichtung einer Elementarschule. Zwei Jahre später - also 1822, als Clara nach späterer Ansicht bereits schulpflichtig war – gab es in Aachen drei öffentliche Elementarschulen mit 550 Schülern, 18 Privatschulen mit 1710 Schülern, eine Mädchenmittlerealschule mit 37 Schülerinnen, ein Gymnasium mit 252 Schülern und eine Baugewerkschule mit ca. 100 Zöglingen. Die hohe Zahl der Privatschulen weist auf ein großes Defizit an öffentlichen Einrichtungen hin. 1816 war nur ein Drittel der schulpflichtigen Kinder, das sind 6,6 % der Bevölkerung eingeschult.

Da bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein verlässliche Zahlen fehlen, wird nach dem üblichen Verteilungsschlüssel (die Zahl der Bevölkerung verhält sich zu der der schulpflichtigen wie 5:1) gerechnet. Damit lag Aachen noch etwas über dem Durchschnitt des Regierungsbezirkes.

Eine spürbare Verbesserung setzte ein, als am 14. Mai 1825 Friedrich Wilhelm III. die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über die Schulpflicht und Schulzucht auf die neuerworbenen Landesteile übertrug. Die Schulpflicht begann mit der Vollendung des 5.

Lebensjahres und dauerte „bis das Kind, nach dem Befunde seines Seelsorgers, die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse erworben hat(te).“ Bevor sich die Meinung allgemein durchsetzte, die Schulpflicht ende mit dem vollendeten 14. Lebensjahr, erklärten die Pfarrer die Schüler nach ihrer ersten Beichte und Kommunion für ausreichend gebildet. Für 1826 ist überliefert, dass bereits neun-bis zehnjährige Kinder diese Sakramente empfangen.

Nun galt es, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Breite Bevölkerungskreise mussten an die Schule herangeführt und alle Eltern in die Lage versetzt werden, ihre Kinder zur Schule schicken zu können. Bei vielen erschwerte Kinderarbeit, Sorge um das tägliche Brot und die Scheu wegen der dürrtigen Kleidung einen regelmäßigen Schulbesuch. Und die Stadt hatte dafür zu sorgen, dass es ausreichend Lehrkräfte und Schulräume gab. Wie sah die Realität 1825 aus? 1825 zählte Aachen 35.088 Einwohner, die Zahl der Schulpflichtigen betrug 7.368. Aber nur 2.965 Kinder, das sind 8,4 % der Bevölkerung, besuchte die Schule (zum Vergleich 1816 6,6 %, 1822 7,7 %).

Anlässlich der Wiedererrichtung des Aachener Marienstiftes am Karlstag des Jahres 1826 (28.1.26) ergriffen der Aachener Regierungspräsident von Reiman und der Erzbischof von Spiegel die Initiative zur Förderung des Aachener Elementarschulwesens. Zwar brachte die Gründung eines speziellen Schulvereins nicht die erhofften Mittel auf, viele verhielten sich abwartend und Rat und Verwaltung sahen sich übergeben, doch bewirkte die Zusammenarbeit von Regierungspräsident und Erzbischof Fortschritte. Regierungspräsident von Reiman beklagte in einer Denkschrift die „belästigende Unsittlichkeit und Zügellosigkeit von Kindern der unteren Volksklasse“ und erinnerte daran, „daß von 35 jungen Verbrechern – Individuen von unter 16 Jahren – die aus dem ganzen Regierungsbezirk wegen Misshandlung, Diebstahl und Betteley vor Gericht gestanden, deren 24 der hiesigen Stadt angehören“.

Besonderes Lob erhielt die Fabrikschule des Nadelfabrikanten Johann Heinrich Schervier, deren Bestehen den Beweis liefere, „daß Fabrikschulen ohne Nachtheil ihres Herrn errichtet werden können, wenn nur guter Wille da ist und nicht gewinnsüchtiger Egoismus eine unglückliche Menschenklasse in Unwissenheit und Geistessklaverei erhalten wird, um selbe als zu ihrem Zwecke zu mißbrauchen“.

Eine durch den preußischen Kultusminister 1824 veranlasste Erhebung zeigte gerade in der Rheinprovinz die Not und das Elend der arbeitenden Kinder und den Mangel an Schulbildung. Die Aachener Regierung verzeichnete Kinderarbeit in Nadel- und Kratzenfabriken, in Spinnereien und Webereien. Durchschnittlich arbeiteten die Kinder vom 6. oder 7. Lebensjahr im Sommer 10 – 12

im Winter 8 – 10 Stunden. Weiten Bevölkerungskreisen brachten die dreißiger Jahre Arbeitslosigkeit, Teuerung, Seuchengefahr und Wohnungsnot. 1833 soll die Hälfte der Aachener arm gewesen sein. Als der Generalleutnant von Horn beim König klagte, daß die Fabrikgegenden ihr Kontingent zum Ersatz der Armee nicht mehr vollständig stellten, forderte Friedrich Wilhelm III. von seiner Regierung Maßnahmen, da „die physische Ausbildung der zarten Jugend erdrückt wird und zu besorgen ist, daß die Fabrikgegenden die künftigen Generation noch schwächer und verkrüppelter wird, als die jetzige schon sein soll“.

So kam zum 9. März 1839 das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ zustande. Das Regulativ untersagte die Kinderarbeit vor dem vollendeten 9. Lebensjahr und forderte als Voraussetzung für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter einen dreijährigen regelmäßigen Schulbesuch oder den Nachweise geläufigen Lesens und den Anfang im Schreiben.

Als vorteilhaft hat sich die Umgestaltung der Schulkommission erwiesen, deren Vorsitz der Propst des Marienstifts Johann Matthias Claessen erhielt, dessen „wahre Liebe für das Schulfach“ und „vollständige Kenntniß derselben“ die Regierung hervorhob. In ihrer realistischen Einschätzung der Aachener Verhältnisse setzte sich die Schulkommission für eine Trennung der Frei- und Zahlschulen ein. Sie verwies auf die milieubedingte Förderung der Schüler wohlhabender Eltern und auf die damit verbundene Fähigkeit, schneller zu lernen. Auch seien die äußeren Unterschiede, etwa Reinlichkeit und Kleidung, zwischen den Schülergruppen zu groß, es sei denn, die Armenverwaltungskommission könne ungefähr 2000 Kinder einkleiden. Letztlich ließe sich der schlechte Einfluß der armen auf die reichen Schüler nicht durch die Lehrer verhindern.

So entstand in Aachen ein nicht nur nach Geschlecht und Bekenntnis geteiltes Elementarschulwesen; entsprechend der sozialen Herkunft wurde zwischen Zahl- und Freischulen (bzw. Pfarr- und Armenschulen) unterschieden. Das monatliche Schulgeld betrug 1, 5 Taler, Kinder aus verarmten ehemals wohlhabenden Familien erhielten in den Zahlschulen Freistellen und mussten so nicht die Freischule wechseln. Später belief sich das monatliche Schulgeld für Zahlschulen auf 10 Silbergroschen.

1828 zählt Aachen 36.809 Einwohner und 3.716 Schüler, also 10,1 %. Im Regierungsbezirk stieg der Schüleranteil von 1816 auf 1828 von 5,7 auf 12,6 %.

Ziehen wir Zwischenbilanz. Gegen Ende des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts ist der regelmäßige Besuch der Elementarschule in Aachen noch keine Selbstverständlichkeit. Allerdings sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Schulpflicht ist gesetzlich verankert aber der Schulzwang kann noch nicht durchgeführt werden. Es fehlt an ausgebildeten Lehrkräften und an Unterrichtsräumen. Die Bereitschaft, die dazu erforderlichen Mittel – insbesondere die Finanzen – bereitzustellen, ist

nicht stark ausgeprägt. Die in die Pflicht genommene Stadt scheint die Herausforderung alleine nicht stemmen zu können und das finanzkräftige Bürgertum hält sich bedeckt. Die Zweiteilung des Elementarschulwesens in Zahl- und Freischulen ist ein beredtes Zeichen.

Angesichts dieser Umstände setzen Privatpersonen ein Zeichen und bewirken mit ihrem Engagement das sich im nächsten Drittel des 19. Jahrhunderts das Aachener Elementarschulwesen zu einer respektablen Einrichtung entwickelt. Die Rede ist von Clara Fey und ihrem Freundeskreis aus dem eine kirchliche Genossenschaft hervorgeht deren Anliegen es ist, Heranwachsenden zu helfen. Hier kann und muß es nicht darum gehen, die Anfänge und frühen Jahre der Schwesternschaft vom armen Kinde Jesus nachzuzeichnen. Doch soll ihr pädagogisches Engagement für die Aachener Elementarschulen kurz beleuchtet werden. In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf einen Aufsatz von Sr. Maria Lioba Otten mit dem Titel „Erziehung und Auftrag“, 1996 im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Bistum Aachen erschienen. Erinnert sei an dieser Stelle auch an ein Seminar der Bischöflichen Akademie Aachen aus dem Jahr 1992, das die bevorstehende Seligsprechung von Helene Stollenwerk und Clara Fey thematisierte.

Am 3. Februar 1837 gründeten Mitglieder der Feyschen Sonntagsgesellschaft in einem in der Straße Venn gemieteten Zimmer das „Schülchen“. Sie trugen so zur Unterweisung bedürftiger Kinder bei. Die Kinder wurden auf der Straße ausfindig gemacht, durch Geschenke – etwa neue Holzschuhe – angelockt, gewaschen, bekleidet und auf diese Weise zum religiös geprägten Schulunterricht geführt. Die Förderinnen wechselten sich im Unterricht ab. Bei Familienbesuchen versuchten sie, die häuslichen Verhältnisse zu bessern, sie pflegten kranke Kinder und achteten auf den regelmäßigen Kirchgang und Schulbesuch ihrer Zöglinge. Durch Sammlungen bei den Wohlhabenden der Stadt ergänzten sie die ihnen verfügbaren eigenen Mittel und besorgten davon das Notwendigste für ihre Schützlinge. Öffentliche Weihnachtsbescherungen machten gehobene Bevölkerungskreise mit den Sorgen der Armenschule vertraut. Die Schulgründung, anfangs vielleicht nur als vorübergehende Maßnahme gedacht, fand das Vertrauen der Kinder und deren Eltern und öffentliches Wohlgefallen von Seiten kirchlicher und städtischer Behörden. Als im Jahre 1840 in der Pfarre St. Paul eine öffentliche Mädchenfreischule eingerichtet wurde und sich herausstellte, dass der spärliche Besuch von der mangelhaften Kleidung der schulpflichtigen Mädchen herrührte, übernahmen die Frauen um Clara Fey diese Schule und verlegten ihre beiden Anstalten in das von der Stadt bereitgestellte alte Dominikanerkloster zwischen Jakobstraße, Lindenplatz und Trichtergerasse. Ende 1845 unterrichteten sie 250 Kinder. Dazu kamen noch Waisen- und Pflegekinder, die in einem Haus in der Königstraße und später in der Jakobstraße untergebracht waren.

Die von den noch bestehenden häuslich familiären Verpflichtungen ausgehenden Belastungen und Hindernisse führten bei einigen der beteiligten jungen Frauen zu dem Verlangen, fortan ein gemeinschaftliches Leben zu führen. Den Gedanken, einem ausländischen Orden beizutreten, wiesen sie ab, um weiter in ihrer Vaterstadt wirken zu können.

Auf Mariä Lichtmeß 1844 verwirklichten neben Clara Fey drei Gleichgesinnte ihren Wunsch. In neun Punkten regelten die ersten Statuten den Zusammenschluss. Vorsichtig wiesen sie auf die künftige Tätigkeit hin, wenn es heißt: „Wir unterweisen in Verbindung mit gleichgesinnten, wenn auch nicht mit uns verbundenen Personen, wenigstens die armen Mädchen der Pfarre und werden uns nicht weigern, wo möglich auch in Zukunft die Armen-Mädchenschulen anderer Pfarren zu übernehmen“ (Art. 4).

Am Karlstag des Jahres 1848 bestätigte der Kölner Erzbischof die Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesus. Die nunmehr genehmigten Statuten gaben als Zweck an die „Pflege, Erziehung und Unterweisung der katholischen Jugend überhaupt und insbesondere Erziehung, Pflege und Versorgung solcher Mädchen katholischer Religion, welche verlassen und Gefahren der Entsittlichung ausgesetzt sind“. Seit 1848 wirkte die Genossenschaft auch außerhalb Aachens. Ihr schlossen sich Angehörige der höchsten und gebildetsten Stände an. Spätestens 1854 fanden im Aachener Mutterhaus Lehrerinnenfortbildungskurse statt, deren Aspirantinnen die staatliche Prüfung ablegten und der Kongregation neben den in den Orden eingetretenen Lehrerinnen zur Verfügung standen.¹

Die Vergrößerung und Ausdehnung der Genossenschaft, ihre staatliche und kirchliche Anerkennung, der Wunsch nach einer straffen Organisation des Ordens, einem gesicherten öffentlichen Betätigungsfeld und einer gediegenen finanziellen Grundlage für den Ausbau des Waisenhauses ließen es ratsam erscheinen, den vertragslosen Zustand zu beenden und mit der Stadt Aachen einen Vertrag abzuschließen. Die zweijährigen Verhandlungen erwiesen sich als schwierig, da der Rat der Stadt das in Aussicht gestellte Unterrichtsgesetz abwarten und weitere finanzielle Belastungen vermeiden wollte, die Regierung eine Gleichstellung der geistlichen mit den weltlichen Lehrerinnen verlangte und die Genossenschaft auf die Berücksichtigung der klösterlichen Eigenheiten pochte. Die uns zur Verfügung stehende Zeit lässt es nicht zu, im einzelnen auf die komplizierten Verhandlungen einzugehen. Schließlich verzichteten die Beteiligten 1853 auf einen förmlichen Vertrag. Die Stadt konnte pro Stelle 80 Taler einsparen, die Regierung Veränderungen durchsetzen (was sich im sogenannten Kulturkampf zeigte), der Genossenschaft eröffnete sich in Aachen ein weites Betätigungsfeld. Die Schwestern vom armen Kinde Jesus übernahmen nicht nur fast alle Mädchenfreischulen, sondern unterrichteten auch in einigen Zahlschulklassen. Über

20 Jahre lang förderten sie die Entwicklung des Elementarschulwesens und schufen mit die Voraussetzung für ein modernes Volksschulwesen.²

Endlich trat mit dem 1. April 1853 auch im Stadtkreis Aachen der Schulzwang in Kraft. Das schulpflichtige Alter dauerte vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Eine zeitliche Verkürzung der Schulpflicht war nur möglich, wenn der Pfarrer ein Kind für seine Verhältnisse und seinem Stande gemäß für hinlänglich unterrichtet erklärte und dies bescheinigte.

1853 brachte die Stadt rund 27.000 Taler für das Schulwesen auf, auf das Elementarschulwesen entfielen 15.000 Taler. Bis 1853 hatte die Stadt für Elementarschulgebäude fast 220.000 Taler aufgebracht. Von den polizeilich ermittelten 7133 schulpflichtigen Kindern besuchten 6.451 die vorhandenen 77 Klassen der Elementarschulen. Durchschnittlich wurden 84 Kinder in einer Elementarschulklasse unterrichtet.

Die guten Erfahrungen, welche die Stadt mit den Schwestern gemacht hatte, ließen den Wunsch reifen, die Tätigkeit der Schulschwestern weiter zu fördern und sogar Schulbrüder nach Aachen zu rufen. Das Wirken der Genossenschaft entsprach weiterhin den Erwartungen, die von Seiten der Stadt in sie gesetzt waren. So empfahl 1863 Bürgermeister Contzen seinem um Rat suchenden Kollegen aus Straelen, den Orden angesichts der finanziellen Ersparnisse und der pädagogischen Vorteile. Vorsichtig deutete der engagierte Katholik Contzen an, dass durch das Wirken der Klosterfrauen der „Volksunterricht“ stärker unter kirchlichen Einfluß geraten sei.³

Die Schwestern dienten nicht nur städtischen Interessen. Beim Fabrikinspektor setzten sie sich nachdrücklich, wenn auch vertraulich, dafür ein, schulpflichtige Kinder erst nach dem 14. Lebensjahr und nicht schon nach der ersten Kommunion aus der Schule zu entlassen.⁴

Nachdem 1862 die jährliche Vergütung für jede neu berufene Schulschwester um 30 Taler auf 150 Taler erhöht worden war, blieb die Tätigkeit der Schwestern für die Stadt weiterhin vorteilhaft, denn eine weltliche Lehrerin bezog 200 Taler zuzüglich einer freien Wohnung oder einer Mietenschädigung und kam nicht für ihre eigene Vertretung auf.⁵ So ist die bereits früh gemachte Feststellung der Stadt, es sei „durch die Anstellung von geistlichen Schwestern nichts erspart, sondern .. dadurch nur ein noch viel größerer Zuschuß vermieden“ worden lediglich eine Zeichen für den dem Elementarschulwesen eingeräumten Stellenwert.⁶

Durch die am Heiligen Abend des Jahres 1857 erfolgte Gründung der Genossenschaft der Armenbrüder vom hl. Franziskus zur Erziehung armer und verlassener Knaben zeichnete sich eine

Verstärkung der kirchlichen Prägung des Aachener Elementarschulwesens ab. Initiator war Johannes Philipp Höver, Absolvent des Brühler Lehrerseminar, der 1843 an die Knabenfreischule der Aachener Peterspfarre kam. Nach Gründung der Genossenschaft wirkten einzelne Brüder vorübergehend in Knabenfreischulklassen, doch entwickelte sich die Genossenschaft nicht zu einem Schulbrüderorden.

Schon bevor sich zeigte, dass der Unterricht nur einen Teil des Wirkens der von Höver gegründeten Genossenschaft darstellte, suchte und fand die Stadt eine andere katholische Kongregation, der sie Freischulklassen übergeben wollte: Die Brüder der christlichen Schulen, 1681 von Jean Baptist de La Salle in Reims (1684 in Paris) gegründet. Seit 1850 wirkten diese Schulbrüder in Koblenz, 1857 übernahmen sie die Knabenfreischulen in Burtscheid, dem Hauptort des Landkreises Aachen. Jedoch vereitelte die Regierung ihre Berufung nach Aachen. Dennoch bemühte sich die Stadt weiter darum, auch wenn der Orden momentan nicht allen Nachfragen entsprechen konnte. Ein Schulbruder sollte jährlich 225 Taler erhalten, ein weltlicher Lehrer erhielt mindestens 300 Taler nebst freier Wohnung oder Mietentschädigung. Schulbrüder beantragten keine Unterstützung und im Krankheitsfalle sorgte der Orden für ihre Vertretung ohne die Stadtkasse zu belasten. Nachdrücklich setzten sich 24 Aachener Lehrer in einer Denkschrift bei der Regierung gegen die Berufung der Schulbrüder ein.

Sehr kritisch setzten sich die unter Konkurrenzdruck geratenen Aachener Lehrer mit den Leistungen der Schulbrüder auseinander. Sie befürchteten eine Verringerung der Zahl der weltlichen Lehrer und verweisen auf zunehmend schlechte Berufsaussichten jüngerer Kollegen. Mutig gingen die Lehrer in ihren Überlegungen vom Wirken der bereits in Aachen tätigen Schulschwestern aus und zögerten nicht, bisher nie genannte Mißstände zu nennen. „Um die durch die Schwestern geleistete Erziehung der weiblichen Jugend steht es doch so glänzend nicht, als man uns glauben machen will... Die Zeit bringt es mit einmal mit sich, daß die Schulschwestern protegirt werden, deshalb ist alles lobenswerth und gut, was sie thun. Ein übermäßiges Lob aber schadet mehr, als es nutzt. Wir wollen den Schwestern nicht zu nahe treten, aber wir machen darauf aufmerksam, daß unter den Bürgern schon viele Stimmen laut werden, welche bekunden, daß die Leistungen der Schulschwestern nicht so ungewöhnlich sind, als sie in der Regel dargestellt werden.“

Der Hinweis, dass 50 Mädchen aus der Peterspfarre, an deren Mädchenschulen nur noch Schulschwestern unterrichteten, von ihren Eltern in andere Pfarrschulen geschickt wurden, schloß mit der Forderung, bei Stellenbesetzungen künftig mehr tüchtige weltliche Lehrerinnen zu berücksichtigen. Die Denkschrift der Lehrer gipfelte in der Befürchtung, durch die Berufung der Schulbrüder könne ein Rückschritt im Elementarschulwesen eintreten.⁷

Die folgenden Jahre zeigten, dass die Berufung der Schulbrüder vereitelt worden war. Weiterhin

blieb das Verhältnis zwischen Stadt und der Regierung gespannt. Zu viele Streitpunkte lagen zwischen beiden in der Verwaltung des Elementarschulwesens. Die Regierung blieb bestrebt, die Stadt weiterhin in die Pflicht zu nehmen. Sie hatte verhindert, dass die überwiegende Anzahl der Lehrerstellen an den öffentlichen Elementarschulen in die Hände geistlicher Orden gelegt wurden und die Schuljugend möglicherweise weltfremd erzogen wurde. Inwieweit der Eifer mancher katholischer Politiker aus Aachen im überwiegend protestantisch geprägten Preußen Widerwille gegen den politischen Katholizismus und katholische Einrichtungen erzeugte, bleibt ungewiss, zumal der Aachener Regierung in der Person des Regierungspräsidenten Kühlwetter erstmals ein Katholik vorstand. Der Versuch der Regierung, die Schulinspektion der katholischen Elementarschulen einem katholischen Geistlichen zu übertragen, verbietet die gescheiterte Berufung der Schulbrüder lediglich als eine gegen die katholische Kirche gerichtete Maßnahme zu deuten.

In den folgenden Jahren entwickelte sich das Aachener Elementarschulwesen zu seinem Vorteil weiter, wie u. a. einige Zahlen deutlich zeigen. Entfielen 1853 auf eine Klasse durchschnittlich 84 Schüler, so waren 1872 75. Die Anzahl der Elementarschulen vermehrte sich von 18 auf 31. Ohne die Gebäudekosten zu berücksichtigen, brachte die Stadt jährlich für einen jüdischen Elementarschüler 2 Taler, für einen katholischen 3 Taler und 24 Silbergroschen und für einen evangelischen 4 Taler und 10 Silbergroschen auf. Für einen Gymnasiasten gab die Stadt 12 Taler und für einen Realschüler 24 Taler und 15 Silbergroschen aus.

Mit dem Sommersemester 1872 trat der „Grund-Lehrplan für die katholischen Elementarschulen des Regierungsbezirks Aachen in Kraft. Die erfreuliche Weiterentwicklung des Elementarschulwesens zeigt sich nicht nur darin, dass immer mehr geprüfte Lehrer/innen die stetig zunehmende Anzahl der Schüler in eigens eingerichteten Räumen unterrichteten, sondern auch in der Erweiterung des Unterrichtsstoffes.

Der Unterricht verfolgte das Ziel, die heranwachsenden Untertanen zu fleißigen, obrigkeitgläubigen und gottesfürchtigen Staatsbürgern zu erziehen. Deshalb entfielen auf den Religions- und Deutschunterricht zwei Drittel der Stunden. Beide Fächer umschlossen Lehrstoffe anderer Wissensgebiete. Die eingeschränkte Präsenz der Realien erlaubte eine gediegene Grundausbildung im Deutschen und im Rechnen.

Obwohl die Regierung mit den Schulschwestern allgemein zufrieden war, hatte sie bereits 1857 gegenüber dem Oberpräsidenten eine Änderung nicht ausgeschlossen und dabei auf die vereinbarte monatliche Kündigung verwiesen. Aber noch Ende 1872 verlieh die Regierung dem neuen Oberpfarrer von St. Peter den Vorsitz im Schulvorstand und übertrug ihm bis auf Widerruf

das Amt des Schulinspektors in seinem Bezirk. Aber immer mehr zeichneten sich tiefgreifende Veränderungen ab, drängten Liberale die Konservativen zurück. Dies zeigte sich besonders in der Ernennung eines neuen Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Zuvor war bereits die katholische Abteilung des Kultusministeriums geschlossen worden.

Durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 erhielt der Staat die Aufsicht über alle Schulen und die Berechtigung zur Ernennung von Orts- und Kreisschulinspektoren. Im Aachener Bezirk war das allerdings schon die Regel. In der Stadt Aachen versahen zwar Geistliche Aufsichtsfunktionen, aber das geschah ausdrücklich im Auftrag der Regierung. Ihre Abberufung erwies sich allerdings als schwierig, da es für die Stellen zu wenig geeignete Bewerber gab.

Nachhaltiger als das Schulaufsichtsgesetz griff der Erlass des Ministers Falk vom 15. Juni 1872 in das städtische Elementarschulwesen ein. Er bestimmte, „daß die Mitglieder einer geistlichen Kongregation oder eines geistlichen Ordens in Zukunft als Lehrer oder Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen nicht mehr zugelassen sind“. Bei bestehenden Verträgen zwischen Gemeinden und geistlichen Genossenschaften habe die Regierung „auf eine baldige Lösung der letzteren in der Art Bedacht zu nehmen, daß dabei sowohl die Möglichkeit der sofortigen Wiederbesetzung der betreffenden Stellen durch weltliche Lehrer und Lehrerinnen als auch die finanzielle Lage der Gemeinden zu berücksichtigen“ sei. Vier Monate später erfuhr die Stadt, dass der Erlass auch für die Schwestern vom armen Kinde Jesus, die Genossenschaft vom Stephanshof und die Ursulinen galt. Der Oberbürgermeister erhielt den Auftrag, die Stadtverordnetenversammlung über die Gehälter für die zu berufenen weltlichen Lehrerinnen zu befragen.⁸ Noch bevor der Erlass in Aachen angewandt wurde, warnten die katholischen Pfarrer und Schulinspektoren vor dem Ausschluss der Schwestern. Die Geistlichen befürchteten „Unzufriedenheit im Volke“ und einen „Rückgang der Volksschule“. Auch erinnerten sie an das karitative Wirken der Schwestern, die bedürftige Schülerinnen bekleideten und speisten.⁹

Bei der überwiegend katholischen Bevölkerung des Regierungsbezirks rief die beabsichtigte Abberufung der Schulschwestern Bestürzung und Erbitterung hervor. Neben fünf männlichen Ordensleuten waren im Regierungsbezirk 113 geistliche Schwestern an Schulen tätig. Allein an den Elementarschulen der Stadt Aachen wirkten 38 Schulschwestern. Eine Schulschwester gehörte zum Beginenkonvent Stephanshof, drei zu den in St. Leonhard wirkenden Ursulinen und 34 zu den Schwestern vom armen Kinde Jesus.¹⁰

In statistischen Erhebungen bisher nicht gekanntes Ausmaß hatte sich die Regierung auf Geheiß des zuständigen Ministers ein Bild von der Anzahl und Beschaffenheit der Schulstellen

gemacht und dabei Auskünfte über die Stellung der Schulschwestern erhalten.¹¹ Bereits fünf Monate vor Erscheinen des Erlasses hatte die Regierung in scharfer Form die Praxis gerügt, dass wiederholt eine Schulschwester von ihrer Oberin gegen eine andere ausgetauscht wurde und die Regierung unbenachrichtigt blieb. Fortan musste jeder Wechsel begründet und von der Regierung genehmigt werden. Für den Fall, dass diese Bestimmung nicht beachtet würde, sollte die betreffende Stelle „als vakant betrachtet und eventuell mit weltlichen Lehrerinnen besetzt werden“.¹²

Die Ausführung des Erlasses musste besonders die Schwestern vom armen Kinde Jesus treffen. Die Genossenschaft war ja zur Pflege, Erziehung und Unterweisung der katholischen armen, weiblichen Jugend gegründet, vom Königshaus und von der Regierung gefördert worden. Der Unterricht war die wichtigste, nach außen gerichtete Berufstätigkeit der Schwestern. Die zwar geringen Gehälter der Schulschwestern sicherten der Kongregation feste Einkünfte und boten Mittel für ihr karitatives Wirken. Clara Fey, Oberin der Schwestern vom armen Kinde Jesus, ließ den Plan fallen, mit einem Schlag alle Schulschwestern abzurufen, um so die Regierung nachgiebig zu stimmen. Desgleichen folgte sie nicht dem Rat, den Schulschwestern zu erlauben, das Ordenskleid abzulegen und äußerlich als weltliche Lehrerinnen zu wirken. Die Schwestern warteten ab. Vielleicht hofften sie auf günstigere Zeiten. Mit Hilfe ihnen nahe stehender Persönlichkeiten, besonders der Kaiserin Auguste und der Königinwitwe Elisabeth, versuchten sie, eine Änderung herbeizuführen. Aachener Frauen wandten sich in einem Bittgesuch an die Kaiserin.¹³

Nachdem die Stadt erfahren hatte, dass der Erlass auch für die Aachener Schulschwestern galt, erkundigte sich der Oberbürgermeister Contzen nach den Motiven, die dem Erlass zugrunde lagen. Die Regierung konnte lediglich auf den Erlass des Ministers verweisen. Eine früher von den Lehrern vorgetragene Kritik über das schulische Wirken der Schwestern griff sie nicht auf. Der Oberbürgermeister bat die Schulvorstände um Gutachten, die für die Regierung bestimmt, der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurden.¹⁴

Als sich die Stadtverordnetenversammlung am 26. November 1872 mit der Abberufung der Schulschwestern befasste, lagen sieben Gutachten vor. Der Schulvorstand zu St. Nikolaus hatte sich nicht geäußert, da an seinen Schulen keine Schulschwestern unterrichteten. Die Gutachten lobten einmütig die bisherige Arbeit der Schwestern und sprachen sich gegen die geplante Abberufung aus. Im wesentlichen wiederholten sie bereits früher vorgetragene Argumente, wenn sie beispielsweise den erzieherischen Einfluss der Klosterfrauen hervorhoben.

Da es der Regierung schwer fiel, die Schulschwestern durch geeignete weltliche Lehrerinnen zu ersetzen, zog sich ihre Abberufung über Jahre hin. Diese wurde jedoch um so dringlicher, als

durch das „Gesetz betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der Katholischen Kirche“ vom 31. März 1875 fast alle Ordensleute, darunter die in Aachen tätigen Schulschwestern Preußen verlassen mussten. Wie zu vermuten, konnten nicht alle tätigen Schwestern schlagartig gekündigt werden, da weltliche Lehrerinnen fehlten. Ende Mai unterrichteten noch 23 Schwestern, im September waren es noch 18.

Durch die Ausweisung der Ordensleute vergrößerten sich für die städtische Schulverwaltung die anstehenden Probleme, denn Elementarunterricht wurde nicht nur in den Frei- und Zahlschulen erteilt. Die dem Josephinischen Institut angeschlossene Waisenhausschule wurde im November 1875 von 180 Schülern besucht, in der Schule der Armen-Brüder vom hl. Franziskus am Lousberg wurden 187 Schüler unterrichtet, im Kloster der Schwestern vom armen Kinde Jesus erhielten ungefähr 300 ortsansässige schulpflichtige Kinder Unterricht, in der Töcherschule der Ursulinen zu St. Leonhard waren es ungefähr 500 Schülerinnen.¹⁵ Ursulinen und Schwestern vom armen Kinde Jesus leiteten darüber hinaus Kinderverwahrschulen, Lehrerinnenausbildungskurse und für schulpflichtige Arbeiterinnen zwei einklassige Fabriksschulen.¹⁶

So mussten über tausend schulpflichtige Kinder auf städtische Schulen verteilt werden. Die Schwestern und ihre Förderer sahen darin einen Grund, in Berlin für eine Verzögerung der Ausweisung einzutreten. Zunächst gelang es, für die Ursulinen und die Schwestern vom armen Kinde Jesus einen Terminaufschub zu erreichen. Der auf drei Mitglieder zusammengeschrumpfte Beginenkonvent vom Stephanshof hatte sich 1875 aufgelöst. Es zeigte sich, dass die Fristverlängerung nicht ausreichte. Regierung und Stadtverordnete schlugen deshalb eine weitere Verlängerung vor. Minister Falk versagte sich nicht ganz dem Begehren und verschob die Auflösung der klösterlichen Einrichtungen „bis auf Weiteres“. Die Vorsteherin der Ursulinen und die Oberin der Schwestern vom armen Kinde Jesus hatten sich direkt an den Kaiser gewandt. Franziska Schervier war nach Berlin gereist und hatte der Kaiserin ein Bittschreiben der erkrankten Clara Fey übergeben.¹⁷

So konnte der Kreisschulinspektor noch Anfang 1876 feststellen, dass die von einer Schulschwester geleitete 1. Klasse der Mädchenschule zu St. Peter „in jeder Hinsicht eine Musterklasse“ sei. Mitte 1877 führte er auf, noch immer Schwestern zu beaufsichtigen.¹⁸

Die Armen-Brüder vom hl. Franziskus mussten zum 1. Oktober 1877 ihre Tätigkeit einstellen und Preußen verlassen. Sie zogen größtenteils zu dem unweit von Aachen in niederländisch Limburg gelegenen Flecken Bleierheide.¹⁹ Auch die Schwestern vom armen Kinde Jesus hatten damit begonnen, ihre Tätigkeit ins Ausland zu verlegen. In der Nähe von Aachen schufen sie im

limburgischen Simpelveld ein neues Mutterhaus.²⁰ Binnen Jahresfrist mussten die Ursulinen und die Schwestern vom armen Kinde Jesus den Armen-Brüdern vom hl. Franziskus folgen. Ein Erlass legte für beide geistliche Genossenschaft den Auflösungsstermin auf den 1. April 1878 fest. Das Ministerium verlängerte schließlich die Frist noch bis zum Ende des Wintersemesters Anfang April. Mit den Ursulinen schieden die letzten drei Schwestern aus den Elementarschulen. Viele Adressen dankten den Schwestern für ihr Wirken. Die Regierung hatte für den 29. April 1878 drei weltliche Lehrerinnen gewonnen. Die Schwestern vom armen Kinde Jesus durften noch eine Zeit in Aachen bleiben, da ihr Mutterhaus noch nicht bezugsfertig war. Anfang September 1878 dankten ihnen die Stadtverordneten für ihre langjährige Tätigkeit in der Stadt. Einstimmig traten die Stadtverordneten einer den Schwestern von Bürgermeister Dahmen und einigen Stadtverordneten verfassten Adresse bei. Aus allen Pfarreien erhielten die Schwestern Erweise der Dankbarkeit. In bewegten Feiern nahmen die Schwestern und Schülerinnen voneinander Abschied. Der Weggang der Schwestern wurde von der Bevölkerung als besonders schmerzlich empfunden, da er zu einem Zeitpunkt stattfand, da die Spannung zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat allmählich nachließ.²¹

Ein Jahrzehnt später erlaubte ein Gesetz den Schwestern die Rückkehr nach Preußen. Zunächst übernahmen die Schwestern vom armen Kinde Jesus wieder das Waisenhaus in Neuss, später auch die dortige höhere Töchterschule. In Aachen übernahmen sie zunächst keine schulischen Einrichtungen, zumal ihnen die Tätigkeit an öffentlichen Volksschulen (Elementarschulen) weiterhin untersagt war. Im Frühjahr 1894 wurde bei den Schwestern vom armen Kinde Jesus in der Bendelstraße eine zweiklassige Schule für verwaarloste Mädchen eröffnet. In vielen Pfarreien wirkten die Schwestern in Kinderhorten, die unbeaufsichtigte Kinder nach der Unterrichtszeit aufnahmen, die Anfertigung Hausaufgaben überwachten und die Kinder zu sinnvoller Beschäftigung anleiteten. blieb es den Schwestern vom armen Kinde Jesus in Deutschland auch verwehrt, im Elementarschulunterricht tatkräftig zu wirken, so boten sich ihnen doch genügend Bereiche, für ihr segensreiches pädagogisches Wirken.

¹ KAS: Die ersten Statuten. Weit ausführlicher sind spätere Regeln. Die gegen Ende des 19. Jahrhunderts überarbeiteten „Regeln des hl. Augustinus und Konstitutionen der Genossenschaft der Schwestern vom armen Kinde Jesus, Haus Loreto Simpelveld 1924“ geben detaillierte Anweisungen zur Erziehung und zum Unterricht der Zöglinge (S. 287 – 292). Mutter Magdalena: Chronik der Jahre 1844 – 1878, o. O. 1886 (Abschrift) S. 2 – 37. Clara Fey, Leocadia Startz, Louise Vossen, Wilhelmine Ista an die Königin von Preußen 7.12.1845, in: 100 Jahre Schülchen 3. Februar 1837 – 1937: Ein Gedenkblatt zum Beginn der ersten Jahrhundertwende unserer Arbeit, Aachen 3. Februar 1837 – Simpelveld 3. februar 1937. SAA OBR 85-31-1 SV an SK 26.9.1849. Pfülf Fey S. 21, 26-42, 59-75, 88, 96, 113, 123-128, 213 f. 231, 240; Möller I S. 300. Die Verfasserin war eine Schwester vom armen Kinde Jesus, Möller schrieb nur das Vorwort (siehe Solzbacher S. 127).

² SAA OBR 85-29-1 SK an Clara Fey 31.3.1853 u. 12.5.1853; Clara Fey an SK 9.4.1853 u. 17.5.1852 Pfülf S. 236ff., Engels

³ SAA OBR 85-1-3 Bl. 262 B an B von Stralen 25.3.1862. Bereits 1846 hatte sich der Kölner Erzbischof bemüht, den kirchlichen Einfluss auf die Schule zu verstärken (Pfülf, Geissel I S. 504, 613 f.).

⁴ HAD RA 2221 Bl. 148 Fabrikinspektor an R 20.4.1863.

⁵ SAA Ratsprotokoll 16.12.1862.

⁶ SAA Verwaltungsbericht 1856 S. 9. Die Feststellung war gedacht als Antwort auf die Forderung der Regierung, im Etat die Stelle einer geistlichen Lehrerin so hoch wie bei einer weltlichen Lehrerin zu veranschlagen.

⁷ HAD RA 2221 Bl. 199f. Lehrer an R 18.4.1864. Den Inspektionsberichten sind keine Klagen über Schulschwestern zu entnehmen. Allerdings äußerte Schulinspektor Hundt in seinen Berichten fast nie Kritik.

⁸ SAA OBR 85-1-3 Bl. 506f. R an OB 9.7.1872 nebst Ministerialreskript vom 15.6.1872. Siehe ferner Centralblatt1872 S. 321 f. Und Johannes B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich, Bd. II Freiburg 1913, S. 74. OBR 85-1-3 Bl. 551 R an OB 31.10.1872. Bungardt Odyssee (S. 75) gibt fälschlich an, dass die Ordensleute bereits durch das Schulaufsichtsgesetz vom Öffentlichen Lehramt ausgeschlossen wurden.

⁹ SAA Dep. Peter II G 6 Kollegium der Pfarrer an R Juni 1872 (Konzept ohne Ausgangsvermerk).

¹⁰ SAA OBR 85-1-3 Bl. 507f. OB an 29.7.1872, Bl. 501ff. Verzeichnis der Schulschwestern (vermutlich Mitte 1872). Siehe ferner Lepper Kulturkampf S. 208f. Pfülf Fey S. 409 gibt andere Zahlen an.

¹¹ Die Statistischen Erhebungen beginnen Anfang 1872 (SAA OBR 85-1-3 Bl. 428 R an Landräte 22.2.1872 (Abschrift).

¹² SAA Dep. Peter II G 14 R an Dilschneider 29.1.1872.

¹³ Pfülf Fey S. 407 ff.

¹⁴ SAA OBR 85-1-3 Bl. 552 OB an R 7.11.1872, Bl. 533 R an OB 11.11.1872, Bl. 529 OB an kath. Schulvorstände 7.11.1872, Zur Kritik der Lehrer siehe Kapitel II 5 d.

¹⁵ SAA Verwaltungsbericht 1876 S. 14. In den Akten und in der Literatur schwanken die Angaben.

¹⁶ Lepper Kulturkampf S. 244ff.

¹⁷ KAK Oberin an Wilhelm I. 23.1.1876, Falk an Oberin 16.8.1876. SAA Verwaltungsbericht 1877/78 S. 4. Bäumker S. 232 ff. Pfülf Fey S. 413 ff. (Nach Pfülf Fey S. 412 soll sich Contzen, der am 18.1.1875 starb, noch 1875 an den in Bad Ems weilenden Kaiser gewandt haben). Lepper Kulturkampf S. 249 f., 252 f. Anm. 234; Schiffers Kulturkampf S. 71 f.. Wie schwierig die Unterbringung der Waisenkinder war, zeigte sich noch 1878, als sich der Schulvorstand der Pfarre Hl. Kreuz weigerte, zusätzlich 53 schulpflichtige Waisen, die nicht alle pfarransässig waren, in seine ohnehin überfüllten Schulen aufzunehmen (SAA VRS II-16-4 Sitzungsprotokoll SV 28.8.1878). - Ludwig von der Weise, am 10.6.1828 in Köln geboren und am 16.4.1916 in Aachen gestorben, war am 24.4.1875 zum Stadtoberhaupt gewählt worden, nachdem der von den Stadtverordneten des Zentrums gegen den Willen der Liberalen mit 16 zu 12 Stimmen gewählte Landrat von Heinsberg, Wilhelm Leopold Janssen, nicht die Zustimmung der Regierung erhalten hatte. Von Weise bemühte sich erfolgreich um die Effizienz der Verwaltung. Während seiner Amtszeit erhielten die Verwaltungsberichte detaillierte Angaben (Poll Selbstverwaltung S. 280, 284).

¹⁸ HAD RA 2222 Bl. 78ff. Roß an R 20.4.1876, Bl. 134ff. Roß an R 20.7.1877

¹⁹ Haagen Schulgeschichte 1 S. 341; Lepper Kulturkampf S. 253f. Bereits Ostern 1873 hatten die Schulbrüder Burtscheid verlassen müssen (Schularchiv Grundschule Michaelsbergstraße; Schulchronik St. Michael – Burtscheid Ostern 1873.

²⁰ Pfülf Fey S. 410, 418 ff.

²¹ SAA II-12-2 R an OB 14.2.1878 und 9.3.1878; Ratsprotokoll 6.9.1878. KAS Dankschreiben. KAK an Oberin 10.8.1877, Roß an Oberin 13.2.1878, Niederschrift einer Schwester über die letzten Tage in Aachen (o. D.). Echo 96 7.4.1878 (Das Semester endete am 6. April). Pfülf Fey S. 415ff. Schiffers Kulturkampf S. 73; Lepper Kulturkampf S. 254. Die letzte Terminverlängerung ist in der Literatur unberücksichtigt geblieben.